



Keine erhöhten Toleranzmargen für Falschmeldungen von Fischfängen: Die korrekte Bewertung von Fischbeständen steht in der EU auf dem Spiel

Die Kontrollverordnung für die EU-Fischerei wird derzeit reformiert. Im Rahmen der Diskussion sprechen sich einige Mitgliedstaaten und das Europaparlament derzeit dafür aus, künftig ungenauere Fangmeldungen zuzulassen, indem die sogenannte Toleranzmarge erhöht wird.

Die Erhöhung dieser Marge hätte weitreichende Konsequenzen. Sie ginge zulasten der korrekten wissenschaftlichen Bewertung von Fischbeständen in der EU, aber auch in anderen Regionen der Welt und beträfe auch stark überfischte Bestände, wie den [Gelbflossenthun im Indischen Ozean](#).

Nach derzeitig gültigen Vorschriften ist eine Fehlermarge von 10 % bei der Schätzung von Fängen zulässig. Das bedeutet, ein Schiffsführer kann bei einer Fangmenge von 5.500 Tonnen rechtmäßig 5.000 Tonnen im Logbuch verzeichnen. Die Überprüfung der Daten würde ergeben, dass die erlaubte 10 %-Spanne eingehalten wird. Anlandungen werden von den Behörden jedoch nur sehr sporadisch überprüft – wie etwa in den Niederlanden, wo höchstens zehn Prozent der Anlandungen kontrolliert und die Fänge [von der Fischereiindustrie selbst](#) gewogen werden.

Wird das Gewicht des gleichen Fanges mit lediglich 4.500 Tonnen angegeben und damit die Abweichung auf fast 20 % verdoppelt, läge sie immer noch innerhalb der zehnzehntigen Abweichungstoleranz zum Logbucheintrag. Eine erneute Überprüfung wäre dann nicht mehr erforderlich. De facto würden auf diese Art und Weise aber 1.000 Tonnen Fisch zusätzlich angelandet, die weder erfasst, noch von der Fangquote abgezogen würden.

Wenn die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Änderung angenommen würde, könnte die gleiche Methode genutzt werden, um bei vielen Arten die Fehlermarge zu verdoppeln – von 20% auf 40%, bei Thunfischfängen sogar von 25 % auf 50 %. Am Ende könnte so beispielsweise jeder zweite Thunfisch, der von Schiffen unter EU-Flagge gefangen wird, aus den offiziellen Aufzeichnungen verschwinden.

Möglichst exakte Fangdaten sind für die Ermittlung von wissenschaftlich fundierten und nachhaltigen Fangmengen unerlässlich. Aus diesem Grund sind robuste und korrekte Fangmeldungen von [Wissenschaftler*innen](#), [Bürger*innen](#) und der EU in ihrer Gemeinsamen Fischereipolitik als Voraussetzung für ein nachhaltiges Fischereimanagement anerkannt, ebenso wie von den Regierungen einiger EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. [Irland](#) sowie vom [Europäischen Gerichtshof](#) [1].

Der Ministerrat der EU hat einen ähnlich kritischen Vorschlag unterbreitet. Er schlägt eine Toleranzmarge von 10 % für den Gesamtfang vor, statt für einzelne Arten. Diese Regelung soll für Arten gelten, die als „morphologisch ähnlich“ eingestuft werden. Sie würde dazu führen, dass zwei ähnlich aussehende, aber völlig verschiedene Arten austauschbar gemeldet werden könnten. Von einer solchen Lockerung der Vorschriften würden vor allem große [pelagische und industrielle Fischereien](#) profitieren.

Weder der Rat der EU, noch das Europäische Parlament haben die Auswirkungen ihrer Vorschläge [angemessen geprüft](#). Dies stellt die Zuverlässigkeit von Fangdaten für betroffene Fischpopulationen sowie die Wirksamkeit bestehender, nachhaltiger Fangbeschränkungen für die Fischerei in der EU und weltweit in Frage.

So ist der Gelbflossenthun im Indischen Ozean [seit Jahren überfischt](#), was zum Teil auf den Einsatz [unselektiver Fangmethoden](#) zurückzuführen ist. Wenn EU-Fischereifloten jetzt die Erlaubnis erhalten, Falschmeldungen über Fänge von Gelbflossenthunfischen zu erhöhen, gerät dieser Bestand noch stärker unter Druck. Zahlreiche Entwicklungsländer in Regionen des Indischen Ozeans und Millionen von Menschen [könnten davon betroffen sein](#).

Um Überfischung durch europäische Flotten zu verhindern und sowohl den Ozean als auch das Klima zu schützen, muss die EU sicherstellen, dass das Fischereimanagement auf soliden wissenschaftlichen Befunden beruht. Darüber hinaus muss sie sich an die Grundprinzipien ihrer Gemeinsamen Fischereipolitik halten und auch das Vorsorgeprinzip geltend machen. Dies kann nur durch korrekte Fangmeldungen umgesetzt werden.

Der EU-Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, Virginijus Sinkevičius, hat sich öffentlich gegen die Vorschläge zur Erhöhung der Toleranzmargen in der Kontroll-Verordnung der EU-Fischerei ausgesprochen. Wir fordern die Mitgliedstaaten der EU und das Europäische Parlament auf, ihre Vorschläge so anzupassen, dass die korrekte Erfassung der Fänge künftig im Vordergrund steht.



Dieser offene Brief kann von Einzelpersonen unterzeichnet werden:

<https://act.ejfoundation.org/de/jeder-fisch-zaehlt>

[1] „Mitgliedstaaten können die Ausschöpfung der Quoten nur dann ordnungsgemäß überwachen und zur Erreichung der in Art. 2 der Verordnung Nr. 1380/2013 genannten Ziele der GFP beitragen, wenn sie sicherstellen können, dass sie über genaue und umfassende Informationen und Daten über die Fangmöglichkeiten verfügen.“ Urteil vom 10. Februar 2022, PF/MF v Irland, C-564/20, ECLI:EU:C:2022:90, Rn. 41